

Die Gesellschaft ist ein "öffentliches Unternehmen" und muss gemäß Art. 21 des GVD 50/2016 (Vergabekodex) das Zweijahresprogramm für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm für öffentliche Arbeiten sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen nicht anwenden.